

## KfW-Information für Multiplikatoren

30.03.2021

### Thema dieser Ausgabe: Unternehmensfinanzierung

#### Inhalt

	Produkte	Themen
<b>Unternehmensfinanzierung »</b>		
1.	KfW-Sonderprogramm 2020: KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung 075/076 Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung 855; KfW-Schnellkredit 2020 078	Verlängerung der Programme bis zum 31.12.2021:  1.1. Laufzeitende der Programme und aktualisierte Unterlagen  1.2. Fristen für die Antragstellung bei der KfW
2.	KfW-Sonderprogramm 2020: KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung 075/076; KfW-Schnellkredit 2020 078	Anpassung der Programme ab 01.04.2021:  2.1. KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung  2.2. KfW-Schnellkredit
3.	KfW-Sonderprogramm 2020: KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung 075/076; KfW-Schnellkredit 2020 078	Anpassung der Datenlisten zu subventionserheblichen Tatsachen
<b>Service-Informationen »</b>		

## Unternehmensfinanzierung

### **1. KfW-Sonderprogramm 2020: KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung (075/076), Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (855); KfW-Schnellkredit 2020 (078): Verlängerung der Programme bis zum 31.12.2021**

#### **1.1. Laufzeitende der Programme und aktualisierte Unterlagen**

Der "Befristete Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19" der EU-Kommission und die hierauf beruhenden "Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" und "Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020" wurden verlängert. Daher können auch die KfW-Sonderprogramme 2020 sowie der KfW-Schnellkredit bis zum 31.12.2021 verlängert werden.

Die Verlängerung haben wir in den Merkblättern und den entsprechenden Formularen abgebildet. Diese stehen Ihnen ab sofort im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

#### **1.2. Fristen für die Antragstellung bei der KfW**

Um Darlehen aus den genannten Förderprogrammen in Anspruch nehmen zu können, muss der Darlehensvertrag mit dem (End)Kreditnehmer spätestens zum Ende der Programmlaufzeit, d. h. am 31.12.2021 abgeschlossen sein. Folgende Fristen sind zu beachten, damit die Kreditanträge noch rechtzeitig vor Programmlaufzeitende von der KfW bearbeitet werden können und wir der einreichenden Hausbank bis spätestens zum 23.12.2021 eine Refinanzierungszusage bereitstellen können. Für Anträge, die nach den genannten Terminen bei der KfW eingehen, können wir eine rechtzeitige Zusage nicht mehr gewährleisten. Die hier genannten Fristen gelten unter der Bedingung, dass die benötigten Unterlagen zu den unten genannten Zeitpunkten vollständig bei der KfW vorliegen.

Die Fristen differieren aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungstiefe durch die KfW in Abhängigkeit von den Programmen:

- Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierungen (855): 15.10.2021
- KfW-Unternehmerkredit (037/047) und ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung (075/076):
  - Für Kreditbeträge von mehr als 10 Mio. Euro je Unternehmensgruppe: 29.10.2021
  - Für Kreditbeträge größer 3 Mio. Euro und höchstens 10 Mio. Euro je Unternehmensgruppe, die die Fast Track Kriterien nicht erfüllen: 26.11.2021
  - Für Kreditbeträge bis zu 3 Mio. Euro und Kreditbeträge größer 3 Mio. Euro und höchstens 10 Mio. Euro je Unternehmensgruppe, die die Fast Track Kriterien erfüllen: 23.12.2021
- KfW-Schnellkredit (078): 23.12.2021

## **2. KfW-Sonderprogramm 2020: KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung (075/076); KfW-Schnellkredit 2020 (078): Anpassung der Programme ab 01.04.2021**

### **2.1. KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung**

Der Kredithöchstbetrag für Kredite mit einer Laufzeit über 6 Jahre wird von 0,8 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro erhöht. Anträge können ab 01.04.2021 gestellt werden.

Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Zusage. Diese kann im Einzelfall verlängert werden. Dies gilt auch rückwirkend für bereits bestehende Zusagen in den Programmen 037, 047, 075 und 076.

Die Änderungen haben wir in den Merkblättern abgebildet. Diese stehen Ihnen ab sofort im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

### **2.2. KfW-Schnellkredit**

Bei einem unveränderten Kredithöchstbetrag pro Unternehmensgruppe von 25 % des Jahresumsatzes 2019 werden die nach Mitarbeiterzahl gestaffelten absoluten Höchstbeträge wie folgt erhöht:

- bis 10 Mitarbeiter: 0,675 Mio. Euro (bisher 0,3 Mio. Euro)
- über 10 bis 50 Mitarbeiter: 1,125 Mio. Euro (bisher 0,5 Mio. Euro)
- über 50 Mitarbeiter: 1,8 Mio. Euro (bisher 0,8 Mio. Euro)

Gleichzeitig wird die Anzahl der maximal möglichen Anträge pro Unternehmen von zwei auf drei erhöht. Anträge können ab 01.04.2021 gestellt werden.

Die Änderungen haben wir im Merkblatt abgebildet. Dieses steht Ihnen ab sofort im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

**3. KfW-Sonderprogramm 2020:  
KfW-Unternehmerkredit (037/047),  
ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung (075/076);  
KfW-Schnellkredit 2020 (078):  
Anpassung der Datenlisten zu subventionserheblichen Tatsachen**

Die "Datenliste subventionserhebliche Tatsachen KfW-Sonderprogramm 2020" wurde an die Formulierungen des Merkblatts angepasst.

Die Datenliste zum KfW-Schnellkredit 2020 wurde in Bezug auf die Programmänderungen ebenfalls aktualisiert.

Im Rahmen der Beantragung eines Kredits aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 oder dem KfW-Schnellkredit 2020 muss der Endkreditnehmer die jeweilige Datenliste bei Antragstellung erhalten und die Kenntnisnahme bei der Hausbank bestätigen. Die aktualisierten Datenlisten stehen Ihnen ab sofort im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

## Service-Informationen

Die aktualisierten Merkblätter, Formulare sowie die Infoblätter können ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs heruntergeladen werden ([www.kfw.de/partnerportal](http://www.kfw.de/partnerportal)).

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;  
E-Mail: [bestellservice@kfw.de](mailto:bestellservice@kfw.de)**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 0188	037/047	Merkblatt	KfW-Unternehmerkredit	01.04.2021
600 000 4523	075/076	Merkblatt	ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung	01.04.2021
600 000 4525	078	Merkblatt	KfW-Schnellkredit	01.04.2021
600 000 4518	855	Merkblatt	Sonderprogramm "Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung"	01.04.2021
600 000 4524	078	Formular	Ergänzende Angaben zum Antrag: KfW-Schnellkredit 2020	01.04.2021
600 000 4517	075/076, 037/047	Formular	Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe	01.04.2021
600 000 4537	037/047, 075/076	Formular	Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe – Einzelfallentscheidung gesunde Unternehmen	01.04.2021
600 000 4527	855	Formular	Bestätigung des Finanzierungspartners	01.04.2021
600 000 4528	037/047, 075/076	Infoblatt	Datenliste subventionserhebliche Tatsachen KfW-Sonderprogramm 2020	04/2021
600 000 4529	078	Infoblatt	Datenliste subventionserhebliche Tatsachen KfW-Schnellkredit 2020	04/2021

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001